

Beschlussempfehlung und Bericht

des Europaausschusses

**zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 28. Juli 2011
– Drucksache 15/396**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Grünbuch der Kommission: Stärkung des gegenseitigen
Vertrauens im europäischen Rechtsraum – Grünbuch
zur Anwendung der EU-Strafrechtsvorschriften im
Bereich des Freiheitsentzugs**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Justizministeriums vom 28. Juli 2011 – Drucksache 15/396 –
Kenntnis zu nehmen.

29. 09. 2011

Der Berichterstatter:

Walter Heiler

Der Vorsitzende:

Peter Hofelich

Bericht

Der Europaausschuss beriet die Mitteilung des Justizministeriums vom 28. Juli 2011, Drucksache 15/396, in seiner 2. Sitzung am 29. September 2011.

Ein Vertreter des Justizministeriums führte aus, der Bundesrat habe sich in seiner 886. Sitzung am 23. September 2011 mit dem Grünbuch der Kommission zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens im europäischen Rechtsraum befasst. In dieser Sitzung sei eine einstimmige Stellungnahme zu diesem Grünbuch abgegeben worden. Im Grünbuch habe die Europäische Kommission einen Katalog von Fragen aufgeworfen. Diese bezögen sich zum größten Teil auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Untersuchungshaft, die Strafhaft und alternative Formen bzw. haftvermeidende Maßnahmen. In der abgegebenen umfangreichen Stellungnahme spiegle sich das deutsche Strafprozessrecht und das Jugendgerichtsgesetz wider. Zu den Fragen, die die Strafhaft und den Justizvollzug beträfen, sei die Stellungnahme relativ kurz. Dies hänge damit zusammen, dass die Europäische Union im

Ausgegeben: 26. 10. 2011

1

Grünbuch vorwiegend habe wissen wollen, welche Möglichkeiten zur Überprüfung der Haftbedingungen in den Mitgliedsstaaten bestünden und ob Maßnahmen vorstellbar seien, um diese zu verbessern.

Der Bundesrat habe sich einstimmig gegen eine Höchstdauer der Untersuchungshaft ausgesprochen, nachdem in Deutschland ein relativ rigides und differenziertes Untersuchungshaftrecht bestehe. Die Zahl der Untersuchungshäftlinge in den einzelnen Ländern sei belegt. Der Bundesrat habe sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass es aus seiner Sicht nicht sinnvoll sei, eine supranationale Kommission zur Überprüfung der Haftbedingungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten als weitere parallele Struktur einzurichten. Dies liege u. a. daran, dass es bereits drei derartige Kommissionen gebe, die die Haftanstalten in Deutschland regelmäßig überprüfen.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, in dem Berichtsbogen der Landesregierung werde verneint, dass das Thema eine erhebliche politische Bedeutung für das Land habe. Der Bericht sei auf Bitten des Landtags übersandt worden. Der Strafvollzug falle aber auch in die Zuständigkeit des Landes. Er erkundigte sich danach, ob diese Bewertung aufgrund des aktuellen Stands der Diskussion getroffen worden sei und ob erst nach Beendigung des Konsultationsverfahrens der Inhalt für Baden-Württemberg wichtig werde.

Der Vertreter des Justizministeriums entgegnete, wenn die Europäische Union ihre Kompetenzen ernst nehme, habe es keine wesentlichen Auswirkungen auf Baden-Württemberg. Vorschläge für Regelungen hinsichtlich des Justizvollzugs zu unterbreiten liege nicht im Kompetenzbereich der Europäischen Union. Die Zielrichtung des Grünbuchs gehe eher in Richtung der Strafprozessordnung. Dies könne auch daran erkannt werden, dass sich von den zehn aufgeworfenen Fragen acht mit dem Strafvollzug und zwei mit der Untersuchungshaft befassen.

Hintergrund des Grünbuchs seien die Bemühungen der Europäischen Union zur Stärkung der Rechte der Beschuldigten in Ermittlungs- und Strafverfahren. Im Stockholmer Programm, einem mehrjährigen Arbeitsprogramm, sei auch angekündigt worden, dass es ein Grünbuch zur Untersuchungshaft gebe. Da der Fokus seiner Ansicht nach auf der Untersuchungshaft liege, seien die wesentlichen Belange des Landes eigentlich nicht berührt. Maßnahmen hinsichtlich der Strafprozessordnung seien dem Landtag bereits vorgestellt worden. Dies seien Maßnahmen, die auch wesentliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte mit Blick auf die Drucksache 366/11 des Bundesrats nach, inwieweit es Baden-Württemberg betreffe, wenn jemand seine Strafe nicht in dem Land verbüße, aus dem er komme, sondern in dem, in dem er verurteilt worden sei.

Der Vertreter des Justizministeriums antwortete, vor dem Hintergrund der Strafprozessordnung und der Strafvollstreckung könne dieses Beispiel jeden Bundesbürger treffen und damit das entsprechende Bundesland betreffen. Aber die Regelung dieser Frage obliege dem Bundesgesetzgeber.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der Grünen legte er dar, es gebe viele Richtlinien, Rahmenbestimmungen und internationale Abkommen zu Vollstreckungshilfemöglichkeiten. Dabei handle es sich auch um multilaterale Verträge. Auch gebe es eine Richtlinie zum Vollstreckungshilfeverkehr, die noch im nationalen Recht umgesetzt werden müsse. Dabei gehe es vor allem darum, dass ein ausländisches Strafurteil im Inland vollstreckt werde bzw. umgekehrt. Dieses Verfahren sei mit Blick auf eine Exequaturentscheidung eines Landgerichts bisher noch relativ aufwendig. Beim Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen, der dem Grünbuch zugrunde liege, solle das Verfahren abgekürzt werden. Dies biete gewisse Risiken für alle Staaten. Denn Urteile fremder Staaten würden übernommen, und es bestünde die Anerkennung eingehender Prüfungsmöglichkeit.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, dass die öffentliche Anhörung durch die Europäische Kommission am 30. November 2011 erfolge. Er sprach seine Bitte aus, dass der Europaausschuss darüber informiert werde, falls sich etwas Neues ergeben sollte.

Der Vertreter aus dem Justizministerium wies darauf hin, dass das Justizministerium nicht beabsichtige, eine eigene Stellungnahme einzubringen. Die Erfahrung habe den Vorteil einer einstimmigen Stellungnahme des Bundesrats gezeigt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung des Justizministeriums, Drucksache 15/396, Kenntnis zu nehmen.

21. 10. 2011

Walter Heiler